

Kundmachung

GZ: B-2026-1040-00155/0002
Datum: 05.10.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Gernot Schutz
Tel: 03472/2105 34
Mail: gde@mureck.gv.at

**Gegenstand: Errichtung eines Heizhauses u. Verlängerung der Aufstockung
Hubert Johannes Trettan, 8480 Mureck
Edeltraud Maria Trettan, 8480 Mureck**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **05.10.2026**, haben **Herr Hubert Johannes Trettan, 8480 Mureck und Frau Edeltraud Maria Trettan, 8480 Mureck**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Heizhauses sowie Verlängerung der Aufstockung** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 214 aus EZ 66203/00017 in KG Diepersdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Freitag, den 23.10.2026, um ca. 09:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Diepersdorf 17, 8480 Mureck**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Klaus Strein

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Mureck zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Angeschlagen am: 05.10.2026
Abgenommen am: 23.10.2026
<https://www.mureck.gv.at/aktuelles/mureck>
Amtstafeln
Gernot Schutz eh.